



Grüne Wil - Land  
Postfach 411  
9230 Flawil  
E-mail: [gruene-wil-land@bluewin.ch](mailto:gruene-wil-land@bluewin.ch)  
Website: [www.gruene-sg.ch/wil-land](http://www.gruene-sg.ch/wil-land)

Gemeinderat Flawil  
Bahnhofstrasse 6  
9230 Flawil

Flawil, 19.12.2010

## **Vernehmlassung zur Revision der Gemeindeordnung**

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder

Die Gemeinde Flawil ist mit ihrer Einwohnerzahl an der Grenze zur Kleinstadt.

Je grösser eine Gemeinde wird, desto schwieriger wird es für Bürger und Bürgerinnen oder Gruppierungen ihre Anliegen einzubringen und zum Durchbruch zu verhelfen. Für die Grünen ist es in Flawil noch nicht an der Zeit ein Parlament zu fordern. Es ist aber der falsche Zeitpunkt um die Kompetenzen der Bürgerschaft zu beschneiden (I. Grundlagen) und stattdessen pseudowirksame Instrumente zu installieren (Volksmotion).

Die politischen Zuständigkeiten der Bürgerschaft dürfen gegenüber den geltenden Regelungen nicht abgebaut oder in die Zuständigkeit der Verwaltung umgelagert werden.

Es fehlt den Grünen bei dieser Revision an wirklich innovativen Ideen.

*z.B. Eine Art Interpellationsrecht*

Eine grosse Chance sehen die Grünen jedoch im Vorschlag des „Eventualantrages“. Darin liegt sehr viel Potential um festzustellen, dass es immer mehrere Möglichkeiten gibt.

*Evaluationen - mehrere Wege / Möglichkeiten - Priorisierung eines Vorschlages*

Im Falle einer Urnenabstimmung hätte die Bürgerschaft so auch wirklich eine differenzierte Mitbestimmungschance.

Die Ausgaben der Gemeinde sollen auch in Zukunft prioritär durch das ordentliche Budget festgelegt werden. Ausnahmefälle sollten auch in Zukunft möglich sein, jedoch wie bis anhin in einem klar definiertem Rahmen (Finanzbefugnisse).

Ausserordentliche Finanzbefugnisse sollen klar bei den wählbaren Personen (Gemeinderat) bleiben und dürfen nicht an die Kommissionen delegiert werden können, wo die Bürgerschaft keine Möglichkeiten mehr hat Einfluss auszuüben.

Im Anhang finden sie eine Auflistung der einzelnen Punkte aus dem Vernehmlassungsdokument, worin die Grünen positive und negative Punkte genauer dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Partei

Arnold Schaltegger,  
Präsident Kreispartei Grüne Wil - Land

## Anhang zur Vernehmlassung zur Revision der Gemeindeordnung

### I. Grundlagen

Alte Gemeindeordnung

... Die Bürgerschaft kann die Übernahme freiwilliger Aufgaben beschliessen.

Neue Gemeindeordnung ( Vernehmlassung)

... Sie (die Gemeinde) kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen

Die Kompetenzen würden somit dem Bürger entzogen, und in die Hände des Gemeinderates gelegt. Eine mündige Bürgerschaft braucht keine Bevormundung durch die Behörde. Der Gemeinderat ist die die ausführende Behörde und sollte dies auch bleiben.

**Die Grünen fordern, dass die bisherige Kompetenzregelung beibehalten wird.  
Die politischen Zuständigkeiten der Bürgerschaft dürfen gegenüber den geltenden Regelungen nicht abgebaut oder in die Zuständigkeit des Gemeinderates umgelagert werden.**

---

### II. Bürgerschaft

Alte Gemeindeordnung

Durch Mehrheitsbeschluss kann an der Bürgerversammlung für einzelne Geschäfte Urnenabstimmung beschlossen werden.

Neue Gemeindeordnung ( Vernehmlassung)

- a) Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:  
Erlasse und Änderungen an der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt.
- b) Geschäfte nach Art. 6 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;

Es ist eine Verbesserung der Gemeindeordnung, wenn ein Drittel der der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangen kann.

**Die Grünen empfehlen diese Handhabung auch bei den Geschäften nach Art. 6 Bst. d bis f einzuführen.**

---

## 2. Bürgerversammlung

Neue Gemeindeordnung ( Vernehmlassung)

Art. 10. Bürgerversammlungen finden statt:

a) bis 15. April zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung;

b) bis 10. Dezember zur Beschlussfassung über Voranschlag und Steuerfuss des folgenden Jahres.

Durch diese Erneuerung, wird noch mehr Bürokratie geschaffen, da 2mal Vorbereitungen für eine Versammlung und ebenfalls so viel Papierversand von Unterlagen gemacht werden muss. Zwei Versammlungen bedeuten für die Bürger zu viel Aufwand, die Teilnehmerzahl wird zurückgehen. Die Absicht, dass der Gemeinderat dadurch im neuen Kalenderjahr schneller mit den nicht gebundenen Aufgaben starten könnte, rechtfertigt nach Ansicht der Grünen einen Systemwechsel, der weniger Bürger und Bürgerinnen anspricht, nicht.

**Die Grünen wünschen, dass an der bisherigen Praxis festgehalten wird.**

---

## 3. Fakultatives Referendum

Neue Gemeindeordnung ( Vernehmlassung)

Eventualantrag

Art. 14. Der Gemeinderat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.

Das wäre eine äusserst positive Erneuerung wenn sie gewissenhaft angewendet würde.

Die Grünen können sich vorstellen, dass der Gemeinderat zwei verschieden gewichtete Vorlagen ausarbeitet und vorstellt, eine favorisiert, und sich nach der Abstimmung, - so oder so als Gewinner fühlen kann.

**Die Grünen unterstützen diese neue Möglichkeit in der Gemeindeordnung, und sehen darin einen äusserst positiven Ansatz, ein differenziertes Resultat bei Volksentscheiden zu bekommen.**

---

## 5. Volksmotion

**Die Grünen sehen keine zwingende Notwendigkeit für dieses zusätzliche politische Instrumentarium.**

---

**Konstruktive Anregungen und Vorschläge von Bürgergruppen sollten vom Gemeinderat ganz selbstverständlich und ohne eine Festlegung von Gruppengrößen entgegen genommen und ernst genommen werden.**

---

III. Gemeinderat

**Anhang: Finanzbefugnisse**

**Die Grünen sind der Ansicht, dass der Gemeinderat die Ausgaben der Gemeinde vorausschauend im Budget aufführen soll.**

Die Regelungen im Anhang für Finanzbefugnisse sollen nur bei Ausnahmesituationen zur Anwendung kommen! Dass die Höhe der Beträge von Zeit zu Zeit angepasst wird ist nachvollziehbar. Der Vorschlag in der Vernehmlassung ist aber zu reduzieren.

**Den Grünen beantragen im Weiteren:**

- **Die Kommission der TBF soll nicht abschliessend über die Verwendung von Kapitalvermögen entscheiden. Dafür muss der Gemeinderat zuständig sein.**  
Begründung: Der Bürgerschaft darf die Finanz-Kontrolle über die Technischen Betriebe nicht vorenthalten werden.
- **Liegenschaftsgeschäfte soll der Gemeinderat weiterhin nur innerhalb der geltenden Befugnissen (Werte definieren im Anhang Finanzbefugnisse) selbstständig abwickeln können.**